



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Förderschulen**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

30. Juni 2020

Mein Aktenzeichen 94B Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Elke Schott elke.schott@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2875 06131 16-172875
--	-------------------	--	---

Leitlinien für den Unterricht an den Förderschulen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

das Schuljahr 2019/2020 neigt sich seinem Ende zu. Wir blicken auf ein Schulhalbjahr zurück, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben – geprägt vom Ausbruch einer weltweiten Epidemie, einem vollständigen gesellschaftlichen Lockdown und der anschließenden schrittweisen Wiederaufnahme der Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Geprägt gerade im Schulbereich auch von organisatorischen Meisterleistungen der gesamten Schulgemeinschaft, hohem persönlichem Engagement aller Beteiligten, einem deutlichen Digitalisierungsschub und vielen flexiblen und individuellen Lösungen für bisher nicht gekannte Fragen und Problemstellungen.

Nachdem sich die allgemeine Infektionslage stetig verbessert und mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert hat, hat sich das gesellschaftliche Leben insgesamt wieder ein Stück weit normalisiert. Und das muss auch für den schulischen Bereich gelten, zumal das Recht auf Bildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Lebens und der Gemeinschaft. Am 18.06.2020 haben sich deshalb die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nach der Beratung mit Gesundheits- und Bildungsexpertinnen und -experten darauf ver-

ständig, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen – sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.

Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht möglich ist, das Infektionsgeschehen zum Beginn des neuen Schuljahres vorherzusehen, wollen wir Ihnen weitere Planungsgrundlagen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres übermitteln, damit Sie und die Schulgemeinschaft den Schulstart am 17.08.2020 bestmöglich vorbereiten können. Mit Schreiben vom 03.06.2020 haben Sie bereits erste allgemeine Hinweise zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 2020/2021 erhalten. Heute übersenden wir Ihnen weitere Informationen in Form von Leitlinien speziell für Ihre Schulart. Für die Förderschwerpunkte ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung erhalten die Schulen nach der Schulleiterdienstbesprechung am 06.07.2020 spezifische Hinweise zur Konkretisierung dieser Leitlinien.

1. Drei mögliche Szenarien

Unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung sind drei unterschiedliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 möglich:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (Kurs/Klasse/Klassenstufe) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen. Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Da die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht längerfristig vorhersehbar ist, müssen die Schulen auf alle drei Szenarien vorbereitet sein. Das bedeutet, dass für jedes Szenario ein organisatorisches und pädagogisches Konzept erarbeitet werden muss, das bis zum Ende der Sommerferien der Schulaufsicht vorzulegen ist. Gerade für die Szenarien 2 und 3 empfiehlt es sich frühzeitig den Schulleiternbeirat einzubeziehen.

2. Unterrichtsorganisation

Grundsätzliches

- Von allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten sowie allen Lehrkräften¹ und dem regelhaft in der Schule eingesetzten Personal müssen E-Mail-Adresse und Telefonnummer in der Schule aktualisiert werden.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden.
- Insbesondere sollen alle Lehrkräfte Routine in der Nutzung von Videokonferenzen (als Organisatorinnen/Organisatoren und als Teilnehmende) und von Lernplattformen, insbesondere Moodle entwickeln.
- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit für sie geeigneten Lernplattformen und einem Videokonferenzsystem eingeführt. Webex stellt eine Übergangslösung dar. Spätestens im zweiten Schulhalbjahr wird Webex durch das landeseigene System BigBlueButton abgelöst.
- Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule in allen drei Szenarien können Sie dem Schreiben vom 23. 06.2020 (https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Leitlinien_GTS_20-21.pdf) entnehmen. Die Regelungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und zum Mensabetrieb, zur ganztägigen Notbetreuung sowie zum eingeschränkten Regelbetrieb des Ganztagsangebots entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

Fernunterricht

Die nachfolgenden Grundsätze für den Fernunterricht gelten schulartübergreifend und damit grundsätzlich auch für alle Förderschulen. In den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung sind sie unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu adaptieren.

- Mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 tritt eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass die Schulen zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr-/Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr-

¹ Der Begriff „Lehrkräfte“ umfasst auch die pädagogischen Fachkräfte.

und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (§ 1 Abs. 6 SchulG neue Fassung). Schulen, die noch über keine Lehr-Lernplattform verfügen, empfehlen wir dringend die Einführung von moodle@rlp. Das Pädagogische Landesinstitut wird die bestehenden Angebote schulartspezifisch weiter ausbauen (siehe hierzu auch Nr. 7).

- Fernunterricht soll entsprechend den geltenden Stundenplänen erteilt werden. Für die Gestaltung des Fernunterrichts gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. Videokonferenzen mit der Lerngruppe oder Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft. Unabhängig von der Organisationsform müssen auch im Fernunterricht den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt werden. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.
- Die Klassenleitung koordiniert Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge, die im Rahmen des Fernunterrichts oder für die häuslichen Lernphasen (Szenarien 2 und 3) den Schülerinnen und Schülern erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines an Alter und Entwicklungsstand angepassten Lernplaners² das Lernen und Arbeiten zu Hause.
- Auf Druckaufträge für Schülerinnen und Schüler sollte verzichtet werden; nicht jeder Haushalt hat einen Drucker. Vorrangig sind die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden.
- Schülerinnen und Schüler brauchen auch im Fernunterricht regelmäßig Rückmeldung. Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mindestens zweimal pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben oder für Fragen zur Verfügung stehen.
- Auch für die Eltern müssen Möglichkeiten zur verlässlichen Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften sichergestellt sein. Bei Bedarf können zur Anleitung der Eltern in Absprache mit diesen Hausbesuche durchgeführt werden.
- Unabhängig von der Organisationsform sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen.
- Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch dokumentiert.

Planung des Fachunterrichts

- Im Schreiben vom 3.06. 2020 wurde darauf hingewiesen, dass zum Ende des laufenden Schuljahres in allen Klassen und Fächern der jeweils erreichte Lernstand festgehalten werden soll. Konkret reicht es aus, bei einem Lehrkräftewechsel zu notieren, welche Inhalte bzw. Themen nicht bearbeitet werden

² „Kalender“ für die Schülerinnen und Schüler, um ihr häusliches Lernen zu strukturieren und zu dokumentieren

konnten, damit die Lehrkraft, die die Klasse übernimmt, dies berücksichtigen kann.

- Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, praktische Partnerarbeiten in Bildender Kunst) sollte auf ein Minimum beschränkt werden, da die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen schwierig sind.
- Auch Nahrungszubereitung kann unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, einer "Guten Hygienepraxis" (GHP) sowie des entsprechenden HACCP-Konzepts wieder stattfinden. Diese Grundlagen der Lebensmittelhygiene gelten aber auch außerhalb von Pandemie-/Epidemiesituationen, sodass die Fachkolleginnen und -kollegen damit vertraut sind. Es sollte aber ganz besonders stringent auf die tatsächliche Einhaltung geachtet werden.
- Zu folgenden Themen erhalten Sie gesonderte Informationen:
 - Chor, Orchester,
 - Sportunterricht,
 - Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung.

Unterrichtsorganisation in den verschiedenen Szenarien

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Kursgröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassenübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden. Die bekannten, eingangs erwähnten Hygieneregeln sind einzuhalten (s. hierzu auch „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung).

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Alle Klassen und Kurse werden in Teilgruppen im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und häuslichen Lernphasen unterrichtet. Für die Größe der Teilgruppen gelten folgende Höchstzahlen:

- Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder Sprache und/oder sozial-emotionale Entwicklung sowie Förderzentren: 7 Schülerinnen und Schüler
- Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sowie im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung an anderen Förderschulen: 4 Schülerinnen und Schüler
- Im zielgleichen Unterricht und im Bildungsgang Lernen an Schulen mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation: 5 Schülerinnen und Schüler.

Einzelunterricht soll möglichst nicht stattfinden.

Der Präsenzunterricht wird nach dem regulären Stundenplan erteilt. Die häuslichen Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und ggf. bewertet.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 sollen bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten. Dies kann analog auch für Schülerinnen und Schüler erfolgen, die neu in die Förderschule aufgenommen wurden. Dazu können bis zu den Weihnachtserien auch entsprechende klassenstufenübergreifende Gruppen eingerichtet werden.

Der Unterricht in klassenübergreifend zusammengesetzten Lerngruppen (z.B. Wahlpflichtfächer, differenzierte Kurse, Religion/Ethik) findet statt.

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sowie Therapeutinnen und Therapeuten sind im Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern vom Distanzgebot ausgenommen; dies gilt auch für Lehrkräfte in pädagogischen Situationen, in denen das Distanzgebot nicht einhalten werden kann (insbesondere in Situationen der Grund- und Behandlungspflege, Hilfen beim Lagerungswechsel, beim An- und Ablegen von orthopädischen Hilfsmitteln, Maßnahmen der Bewegungserleichterung, des Anreichens des Essens aber auch in pädagogischen Situationen und individuellen pädagogischen Angeboten, die körperliche Nähe erfordern, um Lernen zu ermöglichen.)

Eine Notbetreuung ist anzubieten. Im Rahmen der Notbetreuung können auch therapeutische Angebote stattfinden. Therapieangebote durch externe Partner können auf der Grundlage des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der aktuellen Fassung stattfinden.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Die Schulen müssen auf den Fall einer teilweisen oder gänzlichen Schulschließung vorbereitet sein. In diesem Fall muss der Unterricht in der betroffenen Schule bzw. für die betroffenen Gruppen umgehend als Fernunterricht organisiert werden. Die Lehrkräfte müssen deshalb darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig als Lernen mit digitalen Medien zu gestalten. Auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 sind hierzu sukzessive bereits im Präsenzunterricht mit Komponenten des videogestützten Unterrichts vertraut zu machen. Die Eltern und Sorgeberechtigten sind über geeignete Informationswege bereits im Vorfeld einzubeziehen.

3. Lehrkräfteeinsatz

Im Fall von Szenario 1 bestehen hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte schulische Personal, auch im Falle z.B. etwaiger Grunderkrankungen oder einer Schwangerschaft. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, zur Erteilung von Präsenzunterricht verpflichtet sind.

In den Szenarien 2 und 3 sind Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, nur dann vom Präsenzunterricht befreit, wenn dies nach dem im „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden

Fassung vorgesehenen Verfahren festgestellt wurde. Diese Lehrkräfte erfüllen ihre Dienstverpflichtung, indem sie von zu Hause aus Unterricht erteilen und sonstige schulische Aufgaben weitgehend von zu Hause aus wahrnehmen.

Im kommenden Schuljahr, insbesondere im Fall der Szenarien 2 und 3, ist zur Entlastung der einzelnen Lehrkräfte eine engere Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams bzw. im Team zu empfehlen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die in der Zeit der Schulschließung nicht oder kaum erreicht werden konnten, sollte in Form von – möglicherweise zeitlich begrenzten – eigenen Lerngruppen stattfinden.

Zur Entlastung der Lehrkräfte können auch andere Personen Aufgaben außerhalb des Unterrichts übernehmen wie z. B. Pausenaufsichten oder Aufsichten in eigenständig lernenden Gruppen. Auch die Notbetreuung kann im Einzelfall durch andere Personen als Lehrkräfte erfolgen. In Frage kommen beispielsweise Lehramtsstudierende sowie Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Auf die Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule vom 23.06.2020 wird verwiesen.

4. Dokumentation der Anwesenheit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss in den Szenarien 1 und 2, aber vor allem in Szenario 3 sichergestellt werden, dass die Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgt. Dokumentiert wird:

- die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (über die Klassen- oder Kursbücher),
- die Anwesenheit von Lehrkräften und des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals und deren Kontakt mit den Schülergruppen (über den Stundenplan, den Vertretungsplan und den Aufsichtsplan sowie die jeweilige Raumzuteilung),
- Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte, externe Therapeutinnen und Therapeuten)
- die Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten sowie von Besucherinnen und Besuchern (über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat).

5. Sonstiger Schulbetrieb

Im kommenden Schuljahr muss besonders sorgfältig geprüft werden, welche schulischen Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden können. Dies wird davon abhängig sein, ob die dafür eingeplante Zeit im Verhältnis zur notwendigen Aufarbeitung der ggf. versäumten Unterrichtsinhalte steht.

Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Beachtung der dort jeweils geltenden Hygienebedingungen durchgeführt werden.

Einschulungsfeiern können grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Im Hinblick auf die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Planung und Durchführung dieser Feiern und auch mit Blick auf das Infektionsrisiko gilt die Empfehlung, die Größe der Feier den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Für die anstehenden Einschulungsfeiern sollen folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- An Einschulungsfeiern können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern teilnehmen. Die Veranstaltungen können auch draußen stattfinden.
- Die Anzahl der Gäste ist so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammensitzen.
- Eine tagesaktuelle Dokumentation der Anwesenden muss erfolgen.
- Bei Szenario 1 müssen die Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Mindestabstand wahren.
- Die Beachtung des Abstandes zwischen Erwachsenen ist beim Zu- und Abgang durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen. Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung gut zu lüften.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gesund sein, sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen.
- Die sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygiene zur Reduzierung des Infektionsrisikos müssen beachtet werden.

6. Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung an anderen Schulen, Krankenhausunterricht

Im Fall von Szenario 1 bestehen keine Einschränkungen. Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung durch Förder- und Beratungszentren und insbesondere die Autismusberatung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Im Fall von Szenario 2 und 3 findet sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht in aufsuchender Beratung statt, sondern durch elektronische oder telefonische Kontakte. Dies gilt auch für die Stützpunkte Sehen. Art und Umfang der Unterstützung von blinden Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen stimmen die Landesschule und die Stützpunkte mit der

Schulbehörde bei der ADD ab. Dies gilt analog für die Autismusberatung. Die Erteilung von Unterricht in der Förderschule hat Vorrang vor der Beratung und Unterstützung.

Krankenhausunterricht wird im Fall von Szenario 1 und 2 im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen und mit Zustimmung des Trägers der Einrichtung erteilt. Im Fall von Szenario 3 gelten für die Schülerinnen und Schüler im Krankenhaus die Regelungen für Fernunterricht analog.

7. Unterstützungsangebote für Schulen

Auf der zentralen Informationsseite <https://schuleonline.bildung-rp.de> werden durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) Unterstützungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Informationen zu den verfügbaren digitalen Werkzeugen sowie Erklärvideos und Organisationshilfen bereitgestellt.

Die Handreichung „Anregungen und Angebote für den Präsenz- und Fernunterricht“ beinhaltet Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zum häuslichen Lernen, zum Zusammenleben in Zeiten sozialer Distanzierung und zum Umgang mit Stress und herausfordernden Situationen in der Familie. Das PL entwickelt auf Basis der im aktuellen Schulhalbjahr gemachten Erfahrungen das Thema Verzahnung von Fern- und Präsenzunterricht weiter.

Auf moodle@rlp (<https://lms.bildung-rp.de/austausch/>) können sich Schulleitungen und Lehrkräfte fach- und schulspezifisch austauschen und gute Praxisbeispiele miteinander teilen. Dort findet sich unter „Grundlagen der digitalen Bildung“ das Einstiegsangebot „Erste Schritte in Moodle“, das für interessierte Lehrkräfte alle Selbstlernangebote bündelt, die jederzeit genutzt werden können <https://lms.bildung-rp.de/austausch/enrol/index.php?id=364>

Vielfältige Fortbildungsangebote wie z. B. (Online-)Kurse zur Nutzung von elektronischen Lernplattformen in der Schul- und Unterrichtsorganisation, digitale Lehr-Lern-Formate, digitale Werkzeuge oder Apps im Unterricht werden auf <https://fortbildung-online.bildung-rp.de> veröffentlicht.

Für Schulleitungen wurde der Kurs „Schulleitung online“ auf der Lernplattform moodle@rlp eingerichtet. Er enthält neben einem offenen Austauschforum auch Organisationshilfen, Interviews, Videos und Praxisbeispiele sowie Hinweise auf eine Schulleitungshotline.

Die Beraterinnen und Berater des pädagogischen Beratungssystems stehen mit ihren spezifischen Angeboten Schulen aller Schularten und Schul-Netzwerken auf Nachfrage zur Verfügung und bieten Unterstützungsangebote in den Bereichen Qualitätsentwicklung im Unterricht und Schulleben an. Die Beraterinnen und Berater für das Lernen mit Medien bieten Online-Beratung/Online-Sprechstunden an. Auch die landesweit 14 Schulpsychologischen Beratungszentren sind zu Fragen aus der Schulpraxis ansprechbar. Lehrkräfte und Schulleitungen können zu Themen wie „Mit Schülerinnen und Schülern wieder ins Gespräch kommen“, „Ängste

und Unsicherheiten bearbeiten“, „digital Feedback geben“ etc. schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie auf <https://beratung.bildung-rp.de> bzw. <https://schulpsychologie.bildung-rp.de/>.

Das Online-Medien-Gesamtangebot (OMEGA) wird auf <https://omega.bildung-rp.de> bereitgestellt. Neben Videos und didaktischen Materialien werden auch Lernobjekte und Unterrichtsbeispiele zum Medienkomp@ss angeboten. Die Zugangsdaten können über die kommunalen Medienzentren angefordert werden.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wir alle wollen im kommenden Schuljahr so viel Normalität wie möglich und das bedeutet auch: so viel Präsenzunterricht wie möglich für alle. Dennoch sollten wir gewappnet sein für andere Szenarien, die wir nicht selbst in der Hand haben.

Ich weiß, dass die Vorbereitung auf dieses kommende Schuljahr 2020/2021 Ihnen so viel Arbeit abverlangt wie noch nie bei der Vorbereitung eines Schuljahres. Ich bin Ihnen für Ihren Einsatz sehr dankbar und habe großen Respekt davor, wie Sie die Herausforderungen der Krise gemeistert haben und meistern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Elke Schott